



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 11

19.03.2016

Nr. 1

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim sucht zum 01.09.2016 eine/einen Leiter/in für unseren Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten (Vollzeit)

Die Kindertagesstätte bietet derzeit für ca. 50 Kinder in der Altersgruppe der 3 - 6 jährigen und für 15 Kinder im Alter unter 3 Jahren eine qualitativ hochwertige und zeitlich flexible Kinderbetreuung an. Unser pädagogisches Angebot entwickeln wir auf der Grundlage des situationsorientierten Ansatzes.

Zu dem Aufgabengebiet der Leitung gehören u.a.:

- Organisation und Sicherstellung des Betriebes
- Umsetzung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes sowie die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Weiterentwicklung der Konzeption im Sinne einer kindzentrierten Pädagogik, in der das eigenständige Lernen der Kinder und deren Beteiligung als Grundlage verstanden wird
- Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben sowie Dienstplangestaltung
- Gestaltung einer konstruktiven Zusammenarbeit im Team
- fachliche Unterstützung der Mitarbeitenden
- Gesamtverantwortung für die Einrichtung im Hinblick auf die Aufsichtspflicht, Sicherheit, Arbeitsschutzrechtliche Regelungen und gesundheitliche Vorschriften

Wir suchen:

- eine engagierte Persönlichkeit mit einem Abschluss als Erzieher/in oder als Dipl.-Sozialpädagoge/in (oder gleichwertige Ausbildung), möglichst mit Erfahrungen in einer Leitungsfunktion
- eine selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit, Führungskompetenz und Durchsetzungsvermögen sollten in dieser Funktion eine Selbstverständlichkeit sein. Organisationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, Motivationskraft und ein sicheres Auftreten sowie eine positive Grundhaltung runden Ihr Bewerbungsprofil ab. PC-Kenntnisse wären wünschenswert.

Wir bieten:

- eine gute Bezahlung nach Entgeltgruppe S 13 entsprechend des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst im TVÖD
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Fortbildungsmöglichkeiten und regelmäßige Supervision
- Gestaltungsverantwortung bei der pädagogischen Konzeption
- eigenverantwortliches Arbeiten
- ein engagiertes, motiviertes Team

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 15.04.2016 an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder per E-Mail an: personal@asbach-baeumenheim.de.

Nr. 2

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim sucht eine/einen Bewerber/in für den Bundesfreiwilligendienst zur Betreuung von Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.asbach-baeumenheim.de

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim

Bewerbungsschluss: 15.04.2016

Nr. 3

Haushaltssatzung 2016 des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“

Die Verbandsversammlung hat am 18.02.2016 den Haushalt (Satzung samt Haushaltsplan) beschlossen. Mit Schreiben vom 07.03.2016 (Gesch.-Nr. 200-027-941/4) hat das Landratsamt Donau-Ries den Haushalt rechtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2016 samt Anlagen liegt im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer Nr. 17) von Montag, den 21.03.2016, bis einschließlich Montag, den 04.04.2016, öffentlich zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (einschließlich Haushaltsplan) für die Dauer ihrer Gültigkeit dort zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgehalten (Art. 40 Abs.1 Satz 1 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“, Sitz in Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 2 ff. der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 432.600,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 415.000,00 €

also insgesamt mit 847.600,00 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskosten- bzw. Einleitungsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 376.300,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt vorläufig nach den zu erwartenden Trinkwasser- und Abwassermengen umgelegt:

Für Asbach-Bäumenheim	50 % =	188.150,00 €
Für Mertingen	50 % =	188.150,00 €
gesamt		----- 376.300,00 €

§ 5

Investitionsumlagen:

1. Die allg. Investitionsumlage wird auf rund 107.000,00 € festgesetzt. Davon hat Mertingen einen Anteil von 49.134,40 € (= 45,92 v.H.) und Asbach-Bäumenheim 57.865,60 € (= 54,08 v.H.) zu tragen.
2. Die Investitionsumlage in Höhe von 308.000,00 € (gerundet) wird für den Anteil des Abwasserzweckverbands an den Sanierungskosten für die Kläranlage Donauwörth erhoben. Der Anteil der Gemeinde Mertingen beträgt 140.786,80,00 € und der Gemeinde Asbach-Bäumenheim 167.213,20 €.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 16.03.2016

Abwasserzweckverband „Schmuttermündung“

Albert Lohner
Vorsitzender

Nr. 4

4. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Plangebiet des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 den Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ in der Fassung vom 15.03.2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Parallel dazu hat der Gemeinderat die 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet „Hamlar – Unterfeld“ und dessen Auslegung beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 29.03.2016 bis einschließlich 02.05.2016 statt.

Die Planzeichnung der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter „Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 16.03.2016
Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Nr. 5

Anpassung zum Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2007 für den Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.03.2016 den Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2007 zum Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ist wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 75.369 m² und schließt nachfolgende Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2633; 2632; 2633/1; 2632; 2634; 2638 ein.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden : 2635

Im Osten: 2632/1

Im Süden: 2640; 2639

Im Westen: 2919 (Rudolf-Grenzbach-Straße)

Innerhalb des Geltungsbereiches wird die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet SO 1 mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ und als Sondergebiet SO 2 mit der Zweckbestimmung „Kräuter-, Gemüse- und Obsttrocknung“ ausgewiesen.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, Rechtsicherheit für die im Außenbereich liegenden Firmenstandorte der ESG-Kräuter GmbH sowie der SM Energy GmbH zu geben.

Der angepasste Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 16.03.2016

Martin Paninka

Erster Bürgermeister

Nr. 6

Bebauungsplan „Hamlar – Unterfeld“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 den Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung, sowie dem dazugehörige Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 15.03.2016.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen des Bebauungsplanverfahrens vor:

- Immissionsschutzfachliches Gutachten der Bekon Lärmschutz § Akustik GmbH Augsburg vom 07.03.2016, Bericht Nr. LA 15-240-G01 (Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim)

Folgende Normen werden bei der Auslegung bereitgestellt:

- *DIN 18005-1, "Schallschutz im Städtebau, Teil 1, Grundlagen und Hinweise für die Planung", Ausgabe Juli 2002*
- *Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; "Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung" Ausgabe Mai 1987*
- *DIN 45691, "Geräuschkontingierung", Ausgabe Dezember 2006*
- Hydraulischer Nachweis der Beratende Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Overland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 11.12.2015 bzw. 07.03.2016 (Erg Bericht Nr. \ea-Asbach-001-01\he (Erweiterung ESG Kräuter GmbH und SM Energy)
- Geruchsgutachten Dr. Bernd Zellermann Ingenieurleistungen, Regensburg vom 26.02.2016 (Bericht zur Geruchsbelastung für den Standort Hamlar zum Projekt „Neuaufstellung / Fortführung des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Dr. Hermann Stickroth, Augsburg vom 14.03.2016 (Voruntersuchung zur saP „Erweiterung ESG-Kräuter, Retentionsraum)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger der öffentlichen Belange gemäß §3 Abs.2 BauGB i.V. mit § 4 Abs.2 BauGB findet vom 29.03.2016 bis einschließlich 02.05.2016 statt.

Der Bebauungsplan mit den genannten Anlagen kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter *Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung* eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 16.03.2016
Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Nr. 7
Einladung zur Bürgerversammlung
Am Mittwoch, dem 27.04.2016, findet um 19:30 Uhr in der Schmutterhalle eine Bürgerversammlung statt. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bereits heute herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Information durch den Bürgermeister; Rückblick und Ausblick
2. Sachstandsbericht über laufende und anstehende Maßnahmen und Projekte
3. Aussprache – Anfragen – Sonstiges

Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung können bis spätestens 15.04.2016 im Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Spandel) eingereicht werden.

Nr. 8
Reinigung und Reinhaltung von Gehwegen und Straßen
Nach geltendem Ortsrecht sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, im Rahmen der **wöchentlichen Straßenreinigungspflicht**, auch die **Gehwege** und **Abgrenzungen zur Fahrbahn** von **Unkraut zu befreien**. Durch den ungehinderten Wuchs von Gras und Unkraut werden die Straßenbeläge stark in Mitleidenschaft gezogen und deren Lebensdauer verkürzt. Dies wiederum verursacht unnötige Kosten für die Gemeinde und somit auch für den einzelnen Bürger. Wir bitten die Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Den genauen Wortlaut der „**Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim finden Sie auf unserer Homepage unter [www.asbach-baeumenheim.de/Bürgerbüro/Satzungen und Verordnungen](http://www.asbach-baeumenheim.de/Bürgerbüro/Satzungen%20und%20Verordnungen). Alternativ kann die Verordnung auch im Bürgerbüro (EG) des Rathauses eingesehen werden.

Nr. 9
**Öffnungszeiten während der Ostertage
Bücherei**
Die Gemeindebücherei ist am **Karsamstag, dem 26.03.2016** geschlossen.

Hallenbad
Unser Hallenbad bleibt am **Karfreitag, den 25.03., Ostersonntag, den 27.03. und Ostermontag, den 28.03.2016** geschlossen. Am Karsamstag ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Nr. 10
Generalversammlung Jagdgenossenschaft Hamlar
Die Jagdgenossenschaft Hamlar lädt zur ordentlichen Generalversammlung am Samstag, den 02.04.2016 um 19:30 Uhr in das Schützenheim Hamlar ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußwort des 1. Bürgermeisters

3. Bekanntgabe der Niederschrift aus der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht über Jagd von Günter Stark
8. Wünsche und Anträge

Erhard Schiele
Vorstand

Nr. 11
Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben: Sprechtag im Bürgerbüro Nördlingen
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 12
Ausbildungs- und Studienplätze bei der Bayerischen Polizei
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 13
Sammlung 2016 für das Müttergenesungswerk
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 14
forsa: 64 Prozent der Führerscheinbesitzer in Deutschland wissen nicht, wie eine Rettungsgasse funktioniert
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 15
Termine

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
19.03./10:00 Uhr	Schmücken des Osterbrunnens	Rathausbrunnen	Otto Geppert mit Team

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 16
Wir gratulieren . . .
Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 19.03.2016

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr: 1

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben: Sprechtag im Bürgerbüro Nördlingen

Am Dienstag, den **22.03.2016 findet von 10.00 – 12.00 Uhr** im Bürgerbüro Nördlingen, Nürnberger Straße 17, 86720 Nördlingen, Besprechungsraum der o. g. Sprechtag statt.

Die Fachleute der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben helfen weiter

- mit Informationen zu den Sozialhilfeleistungen des Bezirks in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- oder mit der Vermittlung an die passenden Stellen und Informationen, wenn eine Leistung erforderlich wird, die der Bezirk selbst nicht erbringen kann.

Terminvereinbarung:

Bezirk Schwaben, Telefon: 0821/3101-216, E-Mail: buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Nr. 2

Ausbildungs- und Studienplätze bei der Bayerischen Polizei

Bei der Bayerischen Polizei sind im Jahr 2017 rund 1.100 Ausbildungs- und Studienplätze zu besetzen. Aktuell können noch **bis zum 30. April 2016** Bewerbungen für die ab März 2017 beginnende Ausbildung erfolgen. Daneben sind bereits Bewerbungen für die im September 2017 beginnende Ausbildung möglich. Bewerbungsschluss ist hier der **31.10.2016**.

Interessierte können Informationen über den Polizeiberuf, die Ausbildung, Karrieremöglichkeiten, Einstellungsvoraussetzungen, die Bewerbung und Termine, u. a. auch für Berufsinformationsveranstaltungen, unter www.mit-sicherheit-anders.de abrufen. Der neu gestaltete Internetauftritt enthält dabei neben interaktiven Elementen auch Videos. Für eine individuelle Beratung kann unter der Rubrik „Deine Bewerbung“ der örtlich zuständige Einstellungsberater abgefragt werden. Gedruckte Exemplare der auf der Homepage eingestellten Flyer können über den zuständigen Einstellungsberater angefordert werden.

Nr. 3

Sammlung 2016 für das Müttergenesungswerk

Der Deutsche Städtetag hat mitgeteilt, dass das Müttergenesungswerk vom 30. April bis 15. Mai 2016 wieder eine Sammlung durchführt.

Seit der Gründung des Müttergenesungswerks (MGW) werden die Sammlungen genutzt, um bundesweit Spenden für die Arbeit des MGW zu sammeln und Mütter über das Angebot von Mütter- und Mutter-Kind-Kuren zu informieren.

In den Familien brauchen vor allem die Mütter unsere ungeteilte Unterstützung und Anerkennung. Doch viele erkranken an den wachsenden Belastungen und Anforderungen des Alltags. Das Müttergenesungswerk bietet diesen Frauen konkrete Hilfe an, die erwiesenermaßen nachhaltig wirkt.

Die Arbeit der Stiftung finanziert sich ausschließlich über Spenden. Es sind die vielen gesammelten kleinen und großen Spenden, die helfen, das Lebenswerk von Elly Heuss-Knapp

fortzuführen. Von dieser breiten gesellschaftlichen Unterstützung hängen die Möglichkeiten der konkreten Hilfe für Mütter ab. Die Nachfrage ist groß und der Bedarf nach Informationen, Beratung und nach finanzieller Unterstützung durch das Müttergenesungswerk steigt, z. B.

bei den gesetzlichen Zuzahlungen zur Kur, bei Fahrkosten, Taschengeld und Kurnachsorgeangeboten.

Das Müttergenesungswerk ist für seine Arbeit wesentlich auf die Haussammlungen angewiesen, die seit Jahren von den Kommunen unterstützt werden. Daher bitten wir Sie, diese Tradition fortzusetzen und sich auch im Jahr 2016 für die Sammlungen einzusetzen.

In Bayern finden die Haussammlung und die Straßensammlung vom 30. April bis 15. Mai 2016 statt.

Nr. 4

forsa: 64 Prozent der Führerscheinbesitzer in Deutschland wissen nicht, wie eine Rettungsgasse funktioniert

Die Johanniter erklären: Das müssen Autofahrer bei einem Rettungsdiensteinsatz auf der Autobahn beachten:

Laut einer aktuellen repräsentativen forsa-Umfrage im Auftrag der Johanniter-Unfall-Hilfe wissen 64 Prozent aller Führerscheinbesitzer in Deutschland nicht was zu tun ist, wenn sich auf einer dreispurigen Straße ein Rettungswagen von hinten nähert. Bezogen auf eine Straße mit zwei Spuren je Richtung gaben 41 Prozent der Befragten eine falsche Antwort. Dabei ist ein deutliches Gefälle zwischen den Altersgruppen festzustellen: Während sich 53 Prozent der Führerscheinbesitzer zwischen 18 und 29 Jahren an das in der Fahrschule Gelernte erinnern, sind es bei den über 60-Jährigen nur 24 Prozent.

„Das ist ein alarmierendes Ergebnis“, findet Ulrich Kraus, Rettungsdienstleiter der Johanniter des Regionalverbands Schwaben. „Leider deckt es sich mit dem, was unsere Rettungsdienstmitarbeiter bei ihren Einsätzen tagtäglich erleben. Dabei geht es im Einsatz oft um Minuten, die über das Überleben der Verletzten entscheiden. Das schnelle Bilden der Rettungsgasse ist lebenswichtig“, betont Kraus.

Der Gesetzgeber hat das ebenfalls in diesem Sinn geregelt und belangt Autofahrer, die den Einsatz der Rettungskräfte behindern, mit einer Ordnungsstrafe. Die Johanniter appellieren daher an alle Autofahrer, sich wieder ins Gedächtnis zu rufen, wie die Rettungsgasse richtig gebildet wird:

Bei einer Straße mit zwei Spuren pro Fahrtrichtung müssen die Fahrzeuge auf der linken Spur nach links ausweichen, die auf der rechten Spur nach rechts.

Auf dreispurigen Straßen ziehen nur die Fahrzeuge, die sich auf der ganz linken Überholspur befinden, nach links. Diejenigen, die sich auf der mittleren und der rechten Spur befinden, müssen nach ganz rechts außen ausweichen.

Es ist grundsätzlich verboten, die Fahrbahn zu betreten! Ausnahmen sind das Halten in einer entsprechend gekennzeichneten Pannebucht oder die Absicherung einer Unfallstelle.

Um auf die Bedeutung des Themas hinzuweisen, haben die Johanniter die Aktion „Rettungs(G)asse sind wir alle!“ ins Leben gerufen. Das Aktionsmotiv zeigt in abstrakter Darstellung eine mehrspurige Straße mit einem Einsatzfahrzeug und dem Slogan. Damit sollen Autofahrer daran erinnert werden, dass es bei Notfällen im Straßenverkehr auf jeden ankommt, damit die Rettungskräfte rechtzeitig an ihr Ziel kommen. Die Aktionsaufkleber fürs Auto können kostenfrei in den Dienststellen der Johanniter in Schwaben abgeholt werden.

Augsburg:

Regionalgeschäftsstelle Augsburg, Holzweg 35a, 86156 Augsburg

Donauwörth:

Dienststelle Donauwörth, Pestalozzistraße 2, 86609 Donauwörth

Kontaktadresse

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Schwaben, Holzweg 35a, 86156 Augsburg

Internet: www.johanniter.de/schwaben